

ERSCHÜTTERNDER PROZESS

Wien: Sportstudent filmte Kinder in Badkabinen



Im Schwimmbad fertigte der Angeklagte heimlich kinderpornografisches Material an (Symbolbild).
(Bild: stock.adobe.com, Krone KREATIV)

Um kinderpornografisches Material zum Eigengebrauch und für Tauschgeschäfte im Internet anzufertigen, montierte ein 28-Jähriger heimlich eine Kamera in Umkleiden. Der Deutsche, der in seiner Heimat einschlägig vorbestraft ist, zielte auf Aufnahmen pubertierender Mädchen ab. Nun stand der athletische Mann in Wien vor dem Richter. Sein Berufswunsch gibt Grund zur Sorge.

Groß gewachsen, gut aussehend, intelligent. Nervös wie bei einer Uniprüfung sitzt der 28-jährige Sportstudent im Wiener Landesgericht. „Hat die letzte Verurteilung in Deutschland nicht gefruchtet?“, fragt Herr Rat. „Der Drang ist tatsächlich größer gewesen“, antwortet der einschlägig vorbestrafte Mann.

Opfer wissen bis heute nichts vom Missbrauch

Der nicht nur Zigtausende Bilder und Videos mit kinderpornografischen Darstellungen besaß, sondern diese auch anfertigte: zum Eigengebrauch und für Tauschgeschäfte im Internet. In Umkleidekabinen, etwa in Schwimmbädern, montierte der Deutsche heimlich die Kamera und ließ diese mitlaufen. Junge Mädchen wurden so zum Opfer von Kinderpornografie, wissen bis heute nichts davon.



Rechtsanwalt Sascha Flatz verteidigte den 28-Jährigen. (Bild: A. Richter)

Berufswunsch im Umfeld von Umkleidegarderoben

„Er steht auf weibliche Jugendliche mit pubertierendem Körperschema und weiß, dass er ein Leben lang Hilfe brauchen wird“, sagt Verteidiger Sascha Flatz. Seit 2022 ist sein Mandant in Therapie. Der Verurteilte will im Leistungssport arbeiten. Für Betretenheit im Saal

sorgt der Berufswunsch des Angeklagten: „Ich wollte in der Trainingstherapie arbeiten. Das wird nicht mehr gehen. Ich denke jetzt in Richtung Leistungssport-Beratung.“ - Besorgniserregend, denn kaum wo gehören Umkleidekabinen mehr zum Alltag als im Spitzensport.

Urteil: Zwei Jahre, davon drei Monate fix

Richter Stefan Renner spricht neben zwei Jahren Freiheitsstrafe (davon drei Monate unbedingt) ein Tätigkeitsverbot in der Betreuung von Minderjährigen aus.

Anja Richter

